

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainings

Letzte Fassung, Wien am 11.01.2021

AGB - Für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Training, Beratung und Coaching für offene Schulungen von Einzelpersonen und geschlossene Firmenschulungen. Diese Bedingungen gelten zwischen der SparxSystems Software GmbH („SparxSystems“) und dem jeweiligen Kunden. Bei den zu erbringenden Leistungen sind folgende Trainingsarten zu unterscheiden:

### **Definition Public Training**

Ist ein Training das sich aus mehreren Teilnehmern von verschiedenen Firmen zusammen setzt und in angemieteten oder eigenen Räumen der Firma SparxSystems veranstaltet wird.

In den Schulungsgebühren sind die Schulungsdurchführung, schulungsbegleitenden Unterlagen, Bereitstellung von Räumen und die Ausgabe einer Bescheinigung für den Schulungsbesuch beinhaltet.

### **Schulungsgebühren/Stornierung Public Training**

Stornierungen müssen schriftlich an Sparx erfolgen. Die Stornogebühren betragen:

- bis zum 11. Kalendertag vor Schulungsbeginn: 0%
- vom 10. Kalendertag bis 2 Werktage vor Schulungsbeginn: 50%
- ab dem Vortag der Schulung oder wenn keine rechtzeitige schriftliche Stornierung erfolgt ist: 100%

### **Definition InHouse Training**

Ist ein Training, das für Teilnehmer einer Firma veranstaltet wird und überwiegend in Räumen des Auftraggebers erfolgt. Termine, Inhalte, Umfang und Trainingsort wird mit dem Auftraggeber individuell vereinbart.

In den Schulungsgebühren sind die Schulungsdurchführung in eigenen oder vom Auftraggeber bereitgestellten Räumen und die Ausgabe einer Bescheinigung für den Schulungsbesuch beinhaltet. Die Bereitstellung von schulungsbegleitenden Unterlagen zusätzlich verrechnet.

### **Schulungsgebühren/Stornierung InHouse Training**

Stornierungen müssen schriftlich an Sparx erfolgen. Die Stornogebühren betragen:

- Bereits gebuchte Anreise- und Unterbringungskosten zu 100%
- vom 10. Kalendertag bis 2 Werktage vor Schulungsbeginn 50% des Tageshonorars
- ab dem Vortag der Schulung oder wenn keine rechtzeitige schriftliche Stornierung erfolgt ist 100%.
- Bereits verschickte Unterlagen werden verrechnet.

### **Definition eTraining**

Diese Trainingsform ist für Gruppen oder Einzelpersonen und erfolgt mittels Desktop sharing.

Das Training setzt sich in der Regel aus mehreren Einheiten zusammen, welche mit dem Auftraggeber individuell vereinbart werden.

In den Schulungsgebühren die Schulungsdurchführung und die Ausgabe einer Bescheinigung für den Schulungsbesuch beinhaltet. Die Bereitstellung von schulungsbegleitenden Unterlagen zusätzlich verrechnet.

### **Schulungsgebühren/Stornierung eTraining**

Wenn Teilnehmer an einer oder mehreren Einheiten nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Wiederholung noch Reduktion der Kurskosten

Zur Vermeidung von Stornierungskosten kann ohne Aufpreis ein Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Schulungsgebühren werden unverzüglich ohne Abzug mit Zugang der Rechnung fällig, soweit keine anderen Zahlungsbedingungen auf der Rechnung vermerkt sind.

### **Absage/Verschiebung durch SparxSystems**

Die Durchführung eines Public Training setzt immer eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Schulungen, bei denen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, können bis zu zehn Kalendertage vor Schulungsbeginn von Sparx storniert werden. Daher empfiehlt es sich, die Planung der Anreise erst nach Erhalt der endgültigen Anmeldebestätigung in die Wege zu leiten. Sparx behält sich ferner vor, Schulungstermine aus organisatorischen Gründen, etwa bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Dozenten, abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Bei Ausfall eines Trainings durch Krankheit des Trainers bei einem Inhouse Training werden seine Anreise- und Unterbringungskosten von SparxSystems bezahlt.

### **Haftungsausschluss**

Bei Ausfall einer Schulung wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl, Krankheit des Trainers, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse bestehen keinerlei Ansprüche auf die Durchführung der Veranstaltung, Erstattung angefallener Kosten oder Ersatz von Arbeitsausfall. Eine Haftung für Schäden, auch mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Schäden Dritter, sind ausgeschlossen.

### **Urheberrecht/Vertraulichkeit**

Die Schulungsunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne Genehmigung von Sparx weder vervielfältigt, noch nachgedruckt, übersetzt, oder an Dritte weitergegeben werden.

Ebenso sind Ton, Bild oder Filmmitschnitten jeglicher Form ausdrücklich untersagt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Urheberrechtsschutz und die Vertraulichkeitsvereinbarung laut Gesamtvertrag der im Training verwendeten Software zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen.

Darüber hinaus haftet SparxSystems für Schäden, die Sparx zu vertreten hat nur insoweit, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **Schlussbestimmungen**

Diese AGBs bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen wirksam. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit.

Gerichtsstand ist Wien.